



## DR. MATTHIAS PLATZER

RECHTSANWALT

### leffler schlitt

Rechtsanwälte  
Partnerschaft mbB  
Uhlandstraße 2  
80336 München

Fon +49 89 8563166-44  
Fax +49 89 8563166-90  
Mob +49 170 5563487  
platzer@lefflerschlitt.de

### SPRACHEN

Deutsch, Englisch

### HINTERGRUND

Dr. Matthias Platzer studierte Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München und begann im Jahr 2014 nach dem zweiten Staatsexamen seine berufliche Laufbahn als Rechtsanwalt bei KPMG Law in der Praxisgruppe Technologie, Medien und Telekommunikation.

Von Juni 2016 bis August 2019 war er Syndikusrechtsanwalt und ab 2017 stellvertretender Leiter im Bereich Konzernordnung und Compliance der Stadtwerke München GmbH. Ab Mai 2018 war Dr. Matthias Platzer zudem (Konzern-)Datenschutzbeauftragter der Stadtwerke München GmbH.

Seit September 2019 ist Dr. Matthias Platzer bei leffler schlitt Rechtsanwälte Partnerschaft mbB tätig.

### KOMPETENZEN

- Über 5-jährige Beratungserfahrung im Bereich Digitalisierung, IT- und Datenschutzrecht
- Compliance-Beratung, insbesondere zur Ausgestaltung, Implementierung und Optimierung von Datenschutz Management Systemen
- Inhouse Erfahrung als betrieblicher (Konzern-)Datenschutzbeauftragter unter anderem im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen der DSGVO
- Schulung und Coaching von Geschäftsführern, Vorständen, Aufsichtsräten und Mitarbeitern zu Datenschutz und Compliance-Themen (deutsch und englisch)
- Zertifizierung „Datenschutzbeauftragter (TÜV) unter Einbeziehung der DSGVO“

### VERÖFFENTLICHUNGEN, VORTRÄGE (AUSWAHL)

- „Die Unabhängigkeit der Kontrolle des Datenschutzes – Bereichsübergreifende Betrachtung eines Grundprinzips der Fremd- und Eigenkontrolle unter besonderer Beachtung der DSGVO“, Dissertation, Verlag Dr. Kovač, 2019
- „Datenschutz in der Insolvenz“, fortlaufende Kommentierung in Beck'scher Online-Kommentar InsO
- „Datenschutz und neue Geschäfte aus Sicht der Stadtwerke“, Vortrag im Rahmen der 47. Energierechtlichen Jahrestagung „Daten in der Energiewirtschaft“ am Institut für Energiewirtschaftsrecht an der Universität zu Köln am 23. November 2018
- „Richtlinie der EU zur Stärkung des Schutzes von Hinweisgebern ante portas“, Aufsatz, NZA 2018, S. 913 (gemeinsam mit Frau Dr. Nadja Groß)
- „Whistleblowing: Keine Klarheit beim Umgang mit Informationen und Daten“, Aufsatz, NZA 2017, S. 1097 (gemeinsam mit Frau Dr. Nadja Groß)